

Erzähler vom Westermald

Hachenburger Tageblatt.

der wöchentlichen achtseitigen Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.

Mit der monatlichen Beilage:
Ratgeber für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.
Druck und Verlag:
Buchdruckerei Ch. Kirchbühl, Hachenburg.

Stammadresse: Erzähler Hachenburg.
Fernsprecher Nr. 72.

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westermaldgebietes.

Er. 61. Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis: vierteljährlich 1.50 M.,
monatlich 50 Pfg. (ohne Bringerlohn).

Hachenburg, Samstag den 13. März 1915.

Anzeigenpreise (voraus zahlbar):
die sechsgespaltene Zeile oder deren
Raum 15 Pfg., die Reklamezeile 40 Pfg.

7. Jahrg.

Kriegs-Chronik

Wichtigste Tagesereignisse zum Sammeln.

11. März. Vordringen unserer Verbündeten in den Karpathen. Zahlreiche Russen werden gefangen. — Die Russen schlagen unter vernichtenden Verlusten ein französisches Landungskorps am Meerbusen von Saros zurück.
12. März. Im Westen werden englische Angriffe zurückgewiesen. — Die Russen werden bei Augustow gefoltert. Von ihnen bleiben als Gefangene in unsern Händen 3 Geschütze und 10 Maschinengewehre. Bei Ostrolenka werden die Russen von den Unkern vor, sie machen etwa 1000 Gefangenen.

Die Kämpfe im Westen und Osten.

WTB Großes Hauptquartier, 13. März, mittags. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Südlich Ypern wurden vereinzelt Angriffe der Engländer mühelos abgewiesen. Unser zur Wiedereinnahme des Dorfes Rieuwepelle angelegter Angriff stieß nach anfänglichem Erfolg auf eine starke englische Ueberlegenheit und wurde deshalb nicht durchgeführt. Die Engländer entwickelten in dieser Gegend eine regelhafte Tätigkeit mit Fliegern, von denen vorgestern und gestern zwei heruntergeschossen wurden. In der Champagne flackerte an einzelnen Stellen der Kampf wieder auf. Alle französischen Angriffe wurden mit starken Verlusten für den Feind abgeschlagen. 200 Gefangene blieben bei in unserer Hand.

Nebel und Schnee behindern in den Vogesen die Gefechtsaktivität.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Russen drängen aus der Gegend von Augustow und östlich bis hinter den Bobr und unter die Flüsse von Grodno zurück.

Am Orzyc und nordöstlich von Praszynsk wurde ein russischer Angriff abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Im österröichischen Kriegsschauplatz.

Wien, 12. März. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird mitteilt: 12. März. Die Situation in den neu gewonnenen Stellungen in Russisch-Polen und in Westgalizien hat sich weiter gefestigt. Angriffe des Feindes sind nicht wiederholt. Bei Inowolodz an der Ostbrache die eigene Artillerie gestern nach kurzem Feuerkampf mehrere feindliche Batterien zum Schweigen zu bringen.

In den Karpathen wurde nach erbittertem Kampf die an der Straße Cienna Valigard genommenen die anschließende Höhe im Laufe des Tages wädhichten Schneestürms vom Feinde gesäubert. Im westlichen Nachbarschnitt scheiterte unterdessen der feindliche Angriff.

In der übrigen Front in den Karpathen, sowie in Westgalizien keine besonderen Ereignisse, da während ganzen Tages heftiger Schneesturm anhielt. Auch in südlichen Kriegsschauplatz hat sich seit längerer Zeit nichts ereignet. Unbedeutende Plänkelen an der ungarischen Grenze fanden stellenweise statt.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Karpathenkämpfe bei 25 Grad Kälte.

Die der österröichische Generalstab mitteilt, hat neuer Schneefall und grimmige Kälte die Operationen sehr erschwert. Trotzdem dauern die Kämpfe an. Dem L. I. Kriegspressequartier wird berichtet: Nach den Tauwettertagen sinkt die Temperatur sehr rapid, und seit drei Tagen ist eine Kälte bis zu

minus 25 Grad eingetreten, die eilige Schneestürme im Gefolge hat. Eine Schlacht im Eise ist der Karpathenkrieg geworden. Trotz der Kälte stürmen die Russen immer wieder in dichten Haufen an, auch wo die Sinnlosigkeit eines solchen Vorgehens von Anfang an zu erkennen ist. Die Verluste des Feindes sind demnach auch furchtbar.

Im österröichischen Generalstabsbericht wird eine Schlacht der Russen bei Nadworna erwähnt. Diesen Ort haben die Österreicher bereits nach Ueberwindung des Jabloncassies erreicht und besetzt. Überhaupt halten sich die österröichischen und deutschen Truppen auf dem Südfügel zurzeit mehr in der Defensive. Sie sind auch über Stanislaw und die Höhen nördlich von Czernowit vorgedrungen. Sie lassen die Russen, die gerade gegen die Karpathenfront sehr große Massen angelampt haben, sich in nutzlosen Angriffen verzehren, was allerdings gelegentliche fräftige Gegenwärtige nicht ausschließt.

Von der Flotte.

Ein weiteres Opfer unserer Unterseeboote.

London, 13. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die Admiraltät teilt mit: Der Hilfskreuzer „Bahano“ ist auf einer Erkundungsfahrt untergegangen. Schiffstrümmer, die am 11. März aufgefunden wurden, lassen darauf schließen, daß der Bahano torpediert worden ist. 8 Offiziere und 18 Matrosen sind gerettet worden. Die übrige Mannschaft ist wahrscheinlich umgekommen. Der Dampfer „Castle-Reagh“ aus Belfast berichtet, daß er am Donnerstag morgen um 4 Uhr Schiffstrümmer sah, daß er aber durch ein feindliches Unterseeboot, das ihn 20 Minuten lang verfolgte, verhindert wurde, eine Untersuchung anzustellen.

Vom Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“.

Nach einer Neutermeldung ist der deutsche Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ vor einem englischen Kreuzer in den amerikanischen Hafen Newport News geflüchtet. Kapitän Thierbach erklärte, er wolle sein Schiff nicht internieren lassen, sondern er wolle die Reise fortsetzen, wenn ihm nicht die Regierung die nötige Zeit zur Reparatur verweigere. Da die unbedingt notwendigen Ausbesserungsarbeiten (namentlich der Kessel und Steuerdräuben) ungefähr 2 Wochen in Anspruch nehmen, wird das Schiff höchstwahrscheinlich interniert werden. Nach einer Liste der Zollbehörde von Newport News hat der Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ im Januar und Februar 1 russisches, 3 französische, 1 amerikanisches (mit Kontrebande) und 2 englische Schiffe verurteilt, die zusammen 306 Insassen hatten.

Holland gegen Englands flaggenschwandel.

Die Engländer haben bei ihrem Mißbrauch der neutralen Flagge es besonders auch auf die holländische abgesehen. Die holländische Regierung hat sich dabei bewogen gesehen, ernstlich gegen diesen gefährlichen Unfug vorzugehen. Es wird berichtet:

Die holländische Regierung hat der englischen und französischen Regierung mitgeteilt, daß sie jedem Schiff, das eine falsche Flagge führt oder falsche Nationalitätszeichen (Bemalung des Schiffsrumpfes oder der Schornsteine), das Befahren der holländischen territorialen Gewässer (3 Seemeilen von der Küste) und das Anlaufen holländischer Häfen verbietet. Dem Kapitän eines Schiffes, der diesem Verbot zuwider handelt, und dem diese Zuwiderhandlung von der holländischen Hafenbehörde nachgewiesen wird, droht eine Gefängnisstrafe von einem Jahr.

Nach einer Meldung des „Rotterdamschen Courant“ aus London sagte Unterstaatssekretär der Admiraltät McNamara im englischen Unterhause auf eine Anfrage, die Admiraltät verheimliche den Verlust von Handelschiffen nicht.

Englands Belästigung der amerikanischen Schifffahrt.

Der Deutschamerikaner Breitung betraute als Eigentümer des beschlagnahmten Dampfers „Dacia“ mit der Vertretung seiner Interessen den französischen Advokaten Goyave. Das Pariser Konsulat der Vereinigten Staaten betreibt die Angelegenheit auch auf diplomatischem Wege. England beanstandete jetzt sogar die Übertragung eines früher unter neutraler Flagge fahrenden Dampfers an amerikanische Kapitalisten und läßt durch ihren neuen Handelsagenten Sir Richard Drewfords durchblenden, die britische Admiraltät würde den Dampfer kapern, falls er zukünftig unter dem Sternennamen Handel treibe. Es handelt sich um den rumänischen Petroleumdampfer „Steana Romanu“, bis vor kurzem Eigentum der gleichnamigen Gesellschaft in Bukarest, der für 600 000 Dollar an die Union Tank Company verkauft, unter dem Namen „Weinweg“ in das amerikanische Schiffsregister eingetragen wurde und jetzt in Philadelphia liegt. Die britische Votschaft begründet ihren Einspruch mit der Behauptung, daß die vorerwähnte rumänische Gesellschaft mit deutschem Kapital gegründet worden sei.

Der russische Staatsmann Graf Witte gestorben.

Petersburg, 13. März. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Graf Witte ist gestorben. (Graf Sergei Juljewitsch Witte war früher russischer Finanzminister, in welcher Stellung er dem russischen Reiche hervorragende Dienste leistete. Im Jahre 1903 wurde er, da er mit der japanischen Politik nicht einverstanden war, von dem Posten als Finanzminister enthoben und zum Präsidenten des Ministerkomitees ernannt, welches Amt er bis 1906 bekleidete.)

Selbstmord des Generals Sievers?

Nach einer Meldung der Frankf. Stg. aus Petersburg hat der Oberkommandierende der in der Winterschlacht an den Naturischen Seen vernichtend geschlagenen 10. russischen Armee, General Sievers Selbstmord verübt. Dies geht aus Berichten über eine für den General in der lutherischen Annakirche abgehaltenen Trauerfeier hervor.

Kleine Kriegspost.

Rotterdam, 12. März. Ein englisches Flugzeug nahm in der Gemeinde Bieroliet eine Notlandung vor. Es war in Ypern aufgelaufen und durch nebliges Wetter außer Kurs geraten. Die beiden darin befindlichen Offiziere wurden interniert.

Warschau, 12. März. Der russische Finanzminister Bark ist ins Hauptquartier zum Großfürsten Nikolai gereist, um diesem über seinen finanziellen Mißerfolg in Paris und London zu berichten.

Paris, 12. März. Nach einer Blättermeldung ist der englische Militärflieger Eshelbed, der in Eastbourne aufgelaufen war, aus 250 Meter Höhe ins Meer gestürzt. Seine Leiche wurde geborgen.

London, 12. März. Ein australisches und das zweite kanadische Hilfskorps sind in England gelandet.

Schulter an Schulter.

Deutschland und Österreich im Karpathenkampf.

CM. 12. März.

Während der ersten Kriegsmomente war es den Russen gelungen, Galizien und die Bukowina zu besetzen, im Karpathengebirge vorzudringen und dort Stellungen einzunehmen, von wo aus sie Ungarn bedrohten. Wie eine Insel inmitten der feindlichen Brandung hielt sich noch die jüdische Festung Brzemysl. Wollte Österreich-Ungarn Brzemysl entsetzen und zugleich verhindern, daß der Russe Galizien, Ungarn und die Bukowina ebenso mit Beschlag belegte, wie Deutschland es mit Belgien und Nordfrankreich getan hatte, so galt es, die dortigen Streitkräfte auf's Äußerste anzuspannen. Zur Erfüllung dieser überaus wichtigen Aufgabe beschloßen die Verbündeten im Januar ein gemeinsames Vorgehen. Zwischen die österröichisch-ungarischen Armeen und Armeegruppen wurden deutsche Kräfte eingeschoben, die von Muntacs als ihrer Operationsbasis den Vorstoß in die Karpathen alsbald unternahmen.

Die Karpathen erheben sich zu Höhen von 1000 bis 2000 Metern. Steigungen, die die Fahrstraße in langen Windungen allmählich erschleicht, müssen abwärts der Straßen durch steilen Anstieg errungen werden. Rollendes Fuhrwerk vermag hier ganz. Nur Tragtiere vermögen dem kletternden Menschen dorthin zu folgen und ihnen muß es alles aufbürden, was er an Munition und Lebensmitteln bedarf. Auch die Fliegeraufklärung hat in den Bergen mit außerordentlichen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Die hohen Stellungen des Feindes zwingen den Flieger zu um so viel höheren Flügen. Die Wolken, die sich in den tiefen und gewundenen Tälern stauen und festklemmen, hindern die Beobachtung ebenso wie die verschleienden und täuschenden Nebelbildungen. Und dann die Witterung. Wir hatten von Anfang an mit einem strengen Winter gerechnet, zumal uns bekannt war, daß in den Karpathen die Kälte im Februar mit 25 bis 30 Grad unter Null ihren Höhepunkt zu erreichen pflegt. Kleidung und Ausrüstung der Truppe sind danach eingerichtet. Eine große Menge von Fuhrwerken haben wir auf Schlittenkufen gesetzt. Ganze Kompagnien sind mit Schneeschuhen ausgestattet. Auch an Eskimohunden fehlt es nicht, die bei dem starken Schneefall im Samartierdienst verwendet werden. Allein der Himmel zeigte sich von seiner launischen Seite. Klingerender Frost (bis zu 23 Grad) schlug mehrmals plötzlich in frühlingmähtiges Tauwetter um; frischer meterhoher Schnee schmolz unter lauen Regengüssen schnell wieder dahin.

Was nun die Quartiere betrifft, so bauen aus den Hothausbauten mit ihren hoch darauf gestülpten Dächern aus Schindeln oder Stroh Juglust und Rauch, Gerüche und Ungeziefer, Engigkeit und Schmutz dem Fremden eine Atmosphäre von Ungeundheit entgegen, die er nicht gerade als anheimelnd empfindet. Vor allem war es jedoch die gewaltige Zahl unterzubringender Menschen und Pferde, was die Militärbehörden veranlaßte, überall grobe Baracken zu errichten und, unter Schonung der Einwohner, selbst für die Unterkunft der Truppen zu sorgen. So finden wir an und neben den Weerstraßen außer den Tausenden, die selbst kämpfen oder den Kämpfenden ihren Lebensbedarf nachtragen sollen, noch ein zweites Heer, das Heer der Arbeiter. Die einen bauen Baracken, die andern

Sodernfreudlich ist es zu beobachten, wie die Deutschen all dieser Schwierigkeiten Herr werden. Auf jeder nach Galizien hinführenden Straße haben wir dasselbe Schauspiel einer unaufhaltsam vorwärtsrollenden Woge. Aberall sehen wir deutsche und österreichisch-ungarische Truppen frisch und entschlossen nachrücken, überall begegnen uns Schwärmen gefangener Russen in ihrem Felddraum. Eine feindliche Stellung nach der anderen wird genommen, oft erst nach tagelangen Kämpfen und unter blutigen Verlusten, aber stets mit der geduldigen Zuversicht, daß wir es doch länger aushalten werden als der Gegner.

Gleich in der ersten Sitzung der verstärkten Sub-
kommission des Reichstages sind die krasse Verträge gegen
das Völkerecht zur Sprache gekommen, in denen unsere
Feinde sich fortgesetzt gefallen. Angefangen von der recht-
widrigen Festlegung der Zivilbevölkerung und ihrer in
vielen Fällen schimpflichen und hergelosen Behandlung,
namentlich in Rußland, bis zu der nach einem verlogenen
Gerichtsverfahren vollstreckten Hinrichtung zweier an-
gelehener Deutscher in Cabablanca durch den französischen
Generalbevollmächtigten wurden alle jene traurigen Er-
fahrungen durchgesprochen, die unsere Brüder und Schwestern
in der Fremde seit dem Beginn dieses Krieges durchmachen
mußten. Die Regierung hat getan, was in ihren Kräften
stand, um zu helfen und um das Schlimmste zu verhüten.
Der Justizmord in Marokko hat sich trotz lebhafter Be-
mühungen der amerikanischen Regierung leider nicht auf-
halten lassen. Er wird aber sicherlich seine entsprechende
Sühne finden. Die französischen Behörden sind rechtzeitig
vor nicht wieder gutzumachendem Unrecht gewarnt worden,
haben ihre Macht aber bis zuletzt mißbraucht. Unsere
Regierung behält sich jetzt ihre Vergeltungsmaßregeln bis
zum Eingang des Urtheils vor. Wir dürfen darauf ver-
trauen, daß sie in diesem Falle seine Schonung üben wird.

Ebenso wenig waren Regierung und Volksvertretung in der Beurteilung des Verfahrens, das die englische Regierung gegenüber gefangenen Offizieren und Mannschaften unserer Unterseeboote einzuschlagen gewillt ist. Sie sollen, wie bekannt, schlechter behandelt werden als die übrigen Gefangenen, insbesondere sollen die Offiziere keinerlei, ihrem Rang entsprechende Vorrechte und Erleichterungen genießen, wie sie sonst allgemein üblich sind. Die zartbesaitete Seele der Engländer nimmt Anstos daran, daß die deutschen Unterseeboote jetzt auch gegen fremdeseitige Handelsschiffe Krieg führen, daß sie auch Passagierdampfer mit Frauen und Kindern anhalten und nach dem Woher und Wohin fragen und daß, wie sie behaupten, die deutsche Marine englische Schiffbrüchige tot unkommen lassen, während britische Flottenangehörige schon zahlreichen Angehörigen der deutschen Marine das Leben gerettet haben. Ernsthaft ist natürlich mit dieser Begründung neuereinführender Barbarensitten nicht zu rechnen. Die Engländer kämpfen Schulter an Schulter mit schwarzen und gelben Gorden aus Asien und Afrika. Es ist deshalb kein Wunder, daß sie sich deren Anschauungen und Gewohnheiten über die Art der Kriegführung mehr und mehr anpassen. Ebenso versteht es sich aber auch von selbst, daß wir uns auf diesen Kulturboden

Diese Mitteilung wird überall in Deutschland mit lebhafter Genugthuung aufgenommen werden, und wir dürfen erwarten, daß sie auch ohne Zögern in die That umgelezt werden wird. Wir haben leider schon des öfteren unsere Machtlosigkeit verspürt, wenn wir uns Gewaltthatigkeiten, nutz- und sinnlose Grausamkeiten und den verschiedenartigen Willkürhandlungen unserer Gegner gegenübersehen, die namentlich in den Schutzgebieten an der völlig schuldlosen deutschen Zivilbevölkerung ihr Vordringen fühlen konnten. Es mußte vorläufig dabei sein Bewenden haben, daß wir die unausbleibliche Abrechnung für einen späteren Zeitpunkt ankündigten; ein magerer Trost, namentlich für die bedauernswerten Opfer französischer und englischer Kriegsführung. Diesmal aber laum der

Dröhung auch sofort die Tat folgen, und es muß auf das bestimmteste gefordert werden, daß das Wort von der „schärfsten Vergeltung“ auch wörtlich genommen und ausgeführt wird. Mit Recht bezeichnet es ein schwedisches Blatt als eine grausame Neuerung in der Geschichte der Kriegsführung, für die Kriegsgebietserklärung der deutschen Regierung an den Mannschaften Rache zu nehmen, da man außerlande sei, die verantwortlichen Stellen zu erreichen. Diese Maßnahme würde außerdem wirkungslos bleiben, die Besatzungen der Unterleedoote wüßten, daß sie mehr als andere in Gefahr sind. Die Männer der deutschen Marine würden vor dem Gedanken, daß kein Pardon gegeben würde, wenn sie in Feindeshände fallen, nicht zurückschrecken. Die Verbündeten möchten jedoch nicht vergessen, daß achthunderttausend ihrer Soldaten, angefangen vom gemeinen Mann bis hinauf zu den Generalen, in deutscher Gefangenschaft seien, während sie selbst nur wenig mehr als hunderttausend deutsche Gefangene hätten. Wenn Vergeltungsmaßregeln gegen Kriegsgefangene in Betracht gezogen würden, dann könnte Deutschland den härtesten Schlag verfehlen.

So ist es in der That. Bis jetzt ist die Beflagung von U 8 und ein Teil der Beflagung von U 12 den Engländern in die Hände gefallen. Wird an diesen braven, pflichttreuen und todesmutigen Männern ein Exempel statuiert dann soll die deutsche Antwort auf einen solchen Freve nicht einen Tag auf sich warten lassen. Sie soll aber auch so scharf und so schwer ausfallen, daß den Sittenwächtern an der Themse die Lust zur Einführung von Kriegsitten, die im schwarzen Erdteil zu Hause sein mögen, ein für allemal vergehen muß.

Deutsches Reich.

+ Vielfach haben in der letzten Zeit Geschäfte oder Theater angekündigt, daß sie für jedes abgelieferte Goldstück eine Prämie gewähren. J. B. wurde vielfach angezeigt, daß bei einem Einkauf von 10 oder 20 Mark, in Gold bezahlt, ein Aufgeld bis zu 1 oder 2 Mark berechnet wird. Die Reichsbank hat nun darauf aufmerksam gemacht, daß dies gegen die Verordnungen des Bundesrats vom 23. November d. J. verstößt, wonach mit Strafe bedroht wird, wer ohne Genehmigung des Reichskanzlers es unternimmt, Reichsgoldmünzen zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise zu verwerthen, zu veräußern oder solche Geschäfte über sie zu vermitteln oder dazu

Gegenüber den Gerüchten ist zu vermuthen, daß die Erklärung des Staatssekretärs des Reichsschatzamts Reichstagsfiskung vom 10. März, in der dieser besonders erfreulich hervorhob, daß der erhebliche gesetzte Zuwachs der Reichsbank an Gold sich Bege durchaus freiwilliger Betätigung vollziehe. Der Reichsschatzsekretär fügte hinzu: „Nebenbei wir beim Gold für die Reichsbank auch kein Zwang auskommen und Stolz darauf sein, daß von Woche zu Woche sich vollziehenden Zunahme schließlich der vaterländischen Gewinnung unseres Volkes zu verdanken haben.“ Alle Gerüchte über bestehende Zwangsmaßnahmen entbehren mithin Begründung und widerprechen den Absichten der Regierung.

• Durch den Reichstangler und den preussischen des Innern ist die Anordnung ergangen, doch die **Stadtkontrolle** ausnahmslos für das ganze Reich zu lassen sowohl wie Landgemeinden, bis zum 1. April 1890. Nunmehr darf man hoffen, dass das ganze Volk einheitlich und gleichmäßig sich an der Reform beteiligt, das sicherlich zum Ziele führen wird.

Frankreich.

* Das Pariser „Petit Journal“ meldet, daß die Maßnahmen gegenüber den Ausländern in Paris angeordnet worden sind. Ab 20. März müssen Ausländern gewährt Aufenthaltsscheine (Etranger) für die Photographie des Inhabers verliehen werden. Kommissar und Bürgermeister der Niederlassung selbst erteilt. Jeder Verstoß wird unter Verhaftung und Spionage verfolgt.

* Die Nachrichten über Unruhen wollen hören. So berichten jetzt die „Times“ aus Madras den mohammedanischen Voplahs im Districte Malabar herrschte seit einiger Zeit Unruhe wurde der Steuereinnahmer des Districts von dem Voplahs überfallen. Et entam unterlehnständischen Voplahs setzten sich in einem Tempel sie sich weigerten, sich zu zerstreuen, wurden geschossen. Man glaubt, daß die Unruhe unter-

Aus In- und Ausland.
Berlin, 12. März. Die kgl. griechische Gesandtschaft, die Nachricht von einem Attentat auf den König der Hellenen zu demontiren. Der Kaiser allein die Thatfache zugrunde, daß der kranke fortwährend um das königliche Palais und dabei zu seiner Bestimmung Veranlassung gab.
Amsterdam, 12. März. In Englisch-Nordholland von mohammedanischen Dajassen bewohnt ist in Stand ausgebrochen. Wie das Neuterische Bureau wurden 800 Aufständische durch den Radcha von am Balch-Flusse angegriffen, wobei die Dajassen der Angreifer 4 Tote hatte.

Paris, 12. März. Die Kammer hat das
genommen, welches jede Handelsbeziehung mit
land und Oesterreich-Ungarn unterliegt.

London, 12. März. „Morningpost“ meldet aus Die Besitzer der Kohlengruben in Südwaales Arbeiter, um Lohnstreitigkeiten zu vermeiden, für des Krieges ein neues Lohnabkommen angeboten.

Sofia, 12. März. Gestern fanden hier Demonstrationen statt; es handelte sich hauptsächlich um Streikgebungen zugunsten der verbündeten Zentralmacht.

Von Detlev von Pillencron.

3) Nachdruck verboten.

Es ist acht Uhr abends. Dunkelheit lagert schon über der Erde. Es wird nicht gesprochen, nicht geraucht: totenstill. Auf der Chaussee kommt jemand angeritten in kurzem, ruhigem Galopp. Er biegt links ab, auf uns zu ins Feld. Man sieht schon die Umrisse seines Pferdes. Er galoppirt an mich heran; ich stehe zunächst. „Wo ertönt eine Stimme. „Nun, Premierleutnant von Roques, soll's endlich losgehen?“ — „Zu Befehl, Herr General. Punkt neun Uhr sollen die Regimenter in Compagnieskolonnen, auseinandergezogen, dreißig Schritt Distanz, vorgehen und St. Remy und Radonchamps nehmen.“ Der General ruft die Officiere zusammen und theilt uns den Befehl mit.

Es ist halb neun. Der kalte Herbstwind streicht über die Felder, und stiller und stiller wird's in den Bataillonen. Die Befehle sind gegeben. Die Kompanien stehen auseinandergezogen, mit dreikia Schrit-Ostanz. Der General hält die Uhr in der Hand. Vor der Front stehen die Offiziere. Sie flüstern; einzeln geben sich die Hand. Zum Abschied! Ab und zu sehen sie in die Wolken, in den Mond. „Grüß' mir meine Braut, du weißt ja ihre Adresse, wenn —“ Und fast heiter wird das Geflüster.

Fünf Minuten vor neun. Die Offiziere gehen zu ihren Kompanien zurück, an ihre Plätze. Die Leute wissen längst, um was es sich handelt.

Wie manches Gebet steigt zum Höchsten, so kurz, so
fast ohne jeden Zusammenhang: aber Gott versteht's.
Die Uhr ist neun!

Ein leises Kommandowort, und die Kompagnien treten an. Wie große, schwarze Säuge geben sie nebeneinander: gleichmäßig, rubig. Die Offiziere voraus. Wie blitzen die Degen im Mondlicht! Hier und da liegen noch unbedeedigte Lote vom gestrigen Gefecht — gräßlich verstümmelt — — —

In der Nähe von uns wiehert ein Pferd. Ein langer, langgezogener Ton wird aus einer Trompete gestossen, ein einziger nur: ein französisches Signal.

„Halt!“ Der Befehl kommt höheren Orts. „Halt! — halt — halt!“ tönt's wie fernes Echo bei den Kompagnien. Fünf Minuten Rast; ein Aufatmen noch aus voller Brust. Vor uns liegt eine schwarze Häusermasse, St. Remy, dunkel und unheimlich. Grabesstille. Da — kurz und schnell — das Signal zum Avancieren! Ein Durcharis aus sechsstauend Kehlen ist die Antwort und vorwärts geht's im Sturmschritt.

Ich umfasse krampfhaft den Degen, in der Linken den Revolver: Vorwärts, Musketiere! Hurra! Hurra! Ein furchtbares Feuer empfängt uns. Die Kompagnien stürzen. Die Leute fallen, die Fahne sinkt zerflossen zu Boden. Ein Offizier hebt sie auf. „Vorwärts! Vorwärts! Ein Hundstoft, wer zurückbleibt!“ Und hinein — hinein in die Hölle. Mit schrillum, raselndem Klang schmarren die Mitrailleusen. Vorwärts nur! Immer vorwärts!“ Hermanns Schimmel erhält einen Schuß; das Tier macht noch einen talenden Satz, dann bricht es zusammen. Hermann und ich kämpfen Mann an Mann, Arm an Arm; Hermann voraus. Die Sarazenerflinge flueht. Wir sind an den Barricaden, a uf den Barricaden. Jetzt stehe ich oben und will herunterspringen; eine Kugel fahrt mir ins Bein. Ich falle zurück. Neben mir steht Hauptmann von Roques, eine hohe, edle Gestalt. Ein großer blonder Bart umrahmt das Gesicht.

Will mir die Hand noch reichen —

— — — — —
 Bleib' du im ew'gen Leben

Rein guter Kamerad! —

Eine Kugel trifft ihn gerade zwischen die Augen. „Meine Frau!“ Das ist sein letzter Ruf, und lautlos bricht er zusammen.

„Vorwärts nur! Nur vorwärts!“ — In meiner Nähe hält ein Offizier mit ernstem, ruhigem Gesicht. Keine Muskel zuckt. Er gibt keine Befehle wie auf dem Exerzierplatz. Das ist der Oberst von Sell. Die Leute sehen auf ihn; und wütend stürzen sie weiter.

ഭേദം ഇല്ല.

Sparsamkeit mit dem Brote ist eine Pflicht. Jeder gebe ein gutes Beispiel!

Die Dardanellen.

(Gereimtes Selbstbild)

„Wenn trotz allen Hindernissen
Uns die Deutschen so verfohlen“,
Sprach Sazonow, „ei, dann müssen
Wir Konstantinopel holen.“

Dieß vernahmen die Genossen,
Die Franzosen und die Briten,
Also daß sie sich entschlossen
Zu erstaunlich raschen Schritten.

Schleunigst haben diese Herren
Sich begeben zu den Schiffen
Und die Dardanellen sperren
Unverzüglich angegriffen.

„Dießem schändlichen Entschlusse,
Dießem schätzbigen Betragen
Muß ich aber“, sprach der Russe,
„Meinen Beifall doch versagen.“

„Was“, rief Churchill, „ist da so
Nehmen wir die Dardanellen,
Werden wir ja selbstverständlich
Euch sie zur Verfügung stellen.“

Lachend aber sprach der Sultan
Von Byzanz zum Dreiverbände:
„Freilich tragt ihr drei die Schuld
Diesem großen Weltensbrande,

So daß ich die Dardanellen
 Euch beinahe selber gönnte,
 Weil man dann die Spießgesellen
 Sich zerfleischen sehen könnte.

Um nicht Freunde zu entzweien,
Soll vor Recht die Gnade walten.
Darum will ich allen dreien
Meinerseits die Köpfe spalten."

Die Erörterung der Kriegsziele.

Eine amtliche Erklärung.

In der Nordd. Allg. Zeitung erscheint abermals eine Erörterung, die wie die früheren Ausführungen an der Stelle, die mit dem Verlangen nach Freigabe der Ausdrücke über das Kriegsziel und die Friedensbedingungen befaßt. Das offizielle Blatt schreibt:

In einer gemeinsamen Eingabe des Bundes der Landwirte, des Deutschen Bauernbundes, des Zentralverbandes deutscher Industrieller, des Bundes der Industriellen des Handelsbundes und des Reichsbundes der Mittelstandsverbände an den Reichstag wird die Forderung erhoben, daß die Erörterung der Friedensbedingungen möglichst bald freigegeben werde. Die Forderung ist, daß bei den Urhebern unseres Artikels gegen die Freigabe der öffentlichen Diskussion über die künftigen Friedensbedingungen irrtümliche Vorstellungen über die Wünsche der breiten Masse unseres Volkes beständen, die durch die Freigabe auf den allgemeinen fruchtbaren Boden der öffentlichen Diskussion bis zum Äußersten führen, im Falle der Freigabe beweist nichts gegen unsere Forderung, da wir selbst nichts feindlicher wünschen, als daß jeder Mißverständnis unserer Feinde und der Neutralen sich zu erhalten — bis zum Äußersten. Die Freigabe, um die es sich dreht, ist vielmehr, ob der Einfluß der öffentlichen Diskussion im Durchkämpfen fortbestehen wird, wenn wir über den Lohn für alle gebrachten Opfer und über die beste Gestaltung des Friedensvertrags zu reden beginnen, bevor wir endgültig gestimmt haben. Dies wird ein Streit sein. Erreichte ist es, daß sechs große, sonst nicht immer einige Verbände, die Millionen von Groß- und Kleinbetriebern umfassen, geschlossen im vaterländischen Interesse auftreten. Ihre Voten mit einem Entschluß der obersten militärischen und zivilen Behörden halten wir aber nicht für zeitgemäß, da eine bewaffnete Aktion (während die Waffen reden) erfolgende Freigabe der Rede den Sieg im Felde nicht beschleunigen würde. Darauf kommt es an.

Lokales und Provinzielles.

Wertblatt für den 14. und 15. März.

Wonnenaufgang 6²² (6²¹) | Mondaufgang 5²² (6²¹) |
Sonnenuntergang 5⁵⁸ (6⁵⁷) | Monduntergang 4⁵⁸ (6⁵⁷) |
14. März. 1808 Dichter Friedrich Gottlieb Klopstock geb. — 1819 Schriftsteller Johann Strauß geb. — 1854 Mediziner Paul Ehrlich geb. — 1864 Fürstin Marie Anna zu Schaumburg-Lippe geb. — 1885 August Karl Marx geb. — 1891 Politiker Ludwig Windthorst geb. — 1899 Französischer Schriftsteller Emile Zola geb. — 1794 15. März. 44 v. Chr. Julius Cäsar ermordet. — 1794 Christian Friedrich Diez, Begründer der roman. Philologie, geb. — 1890 Dichter Paul v. Heyse geb. — 1842 Komponist Luigi Cherubini geb. — 1854 Mediziner Emil v. Behring geb. — 1898 Kaiserlicher Richter Sir Henry Campbell-Swinton geb. — 1910 Chemiker Otto Nattermann geb.

Altmetall sammeln! Es gibt einzelne Gewerbetreibende, die von den meisten Menschen etwas über die Arbeit annehmen werden. Einer der bekanntesten davon ist der Lumpensammler, ebenso wie kein etwas feinfühler Bruder, der Lumpen, Knochen, altes Eisen kauft und abtut die höchsten Preise. Über diese Anschrift am Anfang eines, nicht immer nach Rollen und Beilagen, sondern nach der schon manche Generation von Kindern im Laufe der Jahrzehnte gewundert, vielleicht auch lustig gemacht, soweit nicht etwa eines der klügleren verstand, in solch einem „Produktionskeller“ ein Halbesell der ähnlichen Dinge in fliegende Münze umzuwandeln. Das war der volkswirtschaftlichen Aufgabe des Lumpensammlers mit solcher Eingekerkeltheit Unrecht getan, ist selbstverständlich, wird doch zum Beispiel das Papier, auf dem unsere Banknoten und Reichsbankscheine gedruckt sind, ausschließlich aus Lumpen hergestellt. Aber die vollständige Ehrenrettung des Altmetallhandels hat doch erst der jetzige Weltkrieg gebracht. Die Engländer sperren uns die Zufuhr aller wichtigen Materialien, in erster Reihe sämtliche Metalle ab. Der lokal nun hauptsächlich dafür, daß wir für unsere Waffenzubereitung und Munitionswesen doch immer die Zufuhr herankommen? Altmetallsammlungen großen Stils (allerdings fast ausschließlich patriotischer Natur und nicht zu Handelszwecken) sind es, die bereits große Mengen dieser Dinge aus Licht gebracht haben und sicherlich noch höhere hervorzuheben werden. Dort liegt ein alter Kupferkel auf dem Boden, da finden sich alte längst entschwundene Wasserleier, oft sogar noch unnütz an der Dachauke hängend, an einer anderen Stelle ist geräumtes Aufgeschüttet und anderes mehr vorhanden, das jetzt im Schmeltiegel der Geschützgießerei eine fröhliche Auferstehung fern kann. Je mehr solchen Materials aus Licht gebracht und neuer Verwendung zugeführt werden kann, um so besser ist es für uns, auch wenn man bereits an die Zeit nach dem Kriege denkt. Denn es ist aus hier nicht näher zu vertenden Gründen nur günstig für unsere Währung und deren Kredit in der Welt, wenn wir unsere im Lande beschlagnahmten an Neumaterial nicht mehr schwächen und unbedingt notwendig und dann nicht sofort gar zu großen Mengen im Ausland zu beziehen und zu bezahlen brauchen.

Sachsenburg, 13. März. Zwecks ordnungsmäßiger Herbeiführung von Lehrlingen empfiehlt die Handwerkskammer in Wiesbaden allen Handwerksmeistern, ihre Lehrlinge den Vermittlungsstellen der Zentralen Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in Frankfurt, dem Arbeitsamt in Wiesbaden, dem Arbeitsnachweis der Innungen sowie dem Arbeitsnachweis in Limburg anzugeben.

Das Eisenerz 1. Klasse wurde dem Prinzen Sayn-Wittgenstein auf Schloß Friedewald verliehen. Unten Bullrich auf Gut Sommeroth bei Altenkirchen, in das Eisenerz kürzlich verliehen wurde, wurde in Oberleutnant befördert.

Oellingen, 12. März. Auf der Braunkohlengrube Brandbrunn geriet am Dienstag morgen der 16-jährige Willi Mohr von hier zwischen zwei Wagen und trug schwere Verletzungen davon. Der tödlich Verunglückte wurde in das Marienberger Krankenhaus gebracht, wo aber kurz darauf durch den Tod von seinen Schmerzen befreit wurde.

Darmstadt, 12. März. Das Schwurgericht der Provinz Hessen-Nassau verurteilte heute nach dreitägiger Verhandlung den 24-jährigen Studenten der Medizin Wilhelm Egg aus Darmstadt wegen Mordes, Brandstiftung so-

wie Beihilfe zum Mordversuch zum Tode und 10 Jahren Zuchthaus, ferner die 36-jährige Ehefrau des Rentners Wolfgang Heydrich, Ottilie Franziska Helen Heydrich, aus Groß-Lichterfelde wegen Anstiftung zum Battenmorde, Anstiftung zur Brandstiftung und wegen eines weiteren Battenmordversuchs zum Tode und 12 Jahren Zuchthaus. Beiden Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebensdauer aberkannt.

Kurze Nachrichten.

Am Förderkorb auf der Friedrichshütte in Herdorf ist das Seil, ein Monteur aus Siegen fand beim Abstieg den Tod. — Landrat v. J. H. H. aus Dillenburg, der in Polen verwundet und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden war, ist zum Landrat des von uns besetzten Landkreises Lohr ernannt. Auch Kreissekretär Jacob von Dillenburg, zurzeit Offiziersstellvertreter im Landsturm-Bataillon Deggendorf, wurde in die Zivilverwaltung dieses Kreises berufen. — Auf dem Bahnhof Friedrich-Ost wurde der 84-jährige Landsturmmann August Meier von Wiesbaden beim Uebersteigen der Gleise vom Schnellzuge überfahren und getötet. — Am 15. Geburtstag ist der Metallbrenner Julius West von Höchst a. M. als Kriegsfreiwilliger in das 9. Infanterieregiment in Straßburg i. E. eingetreten.

Nah und Fern.

O Feldpostkarten nach Vorschrift. Im Feldpostverkehr werden teilweise im Privatwege hergestellte Feldpostkarten benutzt, die von den amtlichen Feldpostkarten dadurch abweichen, daß der Vordruck für den Abnehmer vermerkt nicht auf dem linken Teil der Vorderseite, sondern oben an der Längsseite angebracht ist. Solche Karten entsprechen nicht den bestehenden Vorschriften, nach denen die im Privatwege hergestellten Feldpostkarten mit den amtlichen im Vordruck genau übereinstimmen müssen. Vor der Verwendung und Benutzung jener abweichenden Feldpostkarten wird namentlich auch deshalb gewarnt, weil sie den großen Nachteil haben, daß der so wichtige handschriftliche Abnehmervermerk durch den Aufgabestempel teilweise verdeckt und unleserlich gemacht wird.

O Postanweisungen für deutsche Kriegsgefangene in Frankreich. Die schweizerische Postverwaltung hat das Umwandlungsverhältnis für Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich bei der Umschreibung in Bern auf 104 Frank für je 100 Frank festgesetzt. Wenn also in Frankreich 100 Frank dem Gefangenen ausgezahlt werden sollen, so ist in Deutschland der jeweilige Gegenwert von 104 Frank einzuzahlen.

O Ferdinand Burg gestorben. Der frühere Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich, der jüngere Bruder des verstorbenen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand, der seit einigen Jahren unter dem bürgerlichen Namen Ferdinand Burg in München lebte, ist gestorben. Beim Entdecken waren die Erzherzogin Maria Theresia und Maria Anna Maria sowie Prinzessin Elisabeth zu Leichtenstein anwesend. Die Beisetzung wird in Obermaier bei Wien erfolgen. Er legte seinerzeit Rang und Namen ab, um eine Frau aus dem Bürgerstande heiraten zu können.

O Die bestohlenen Kirchen in Ostpreußen. Das königliche Konsistorium in Königsberg hat ein Verzeichnis der kirchlichen Wertgegenstände zusammengestellt, die aus ostpreussischen Kirchen geraubt worden sind. Es befinden sich darunter mehrere wertvolle Goldschmiedearbeiten aus alter Zeit. So wurde in der Kirchengemeinde Mollthain aus der Diözese Gerdauen außer zwei kleinen Beuteln eine kleine Patene aus dem 15. Jahrhundert geraubt, in der Kirchengemeinde Langgarden, Diözese Rastenburg, ein silbervergoldeter Abendmahlstisch aus dem 16. Jahrhundert und ein Krankenkommunionsgefäß. In Groß-Engelau, Diözese Białystok, vermischt man sämtliche Abendmahl- und Taufgeräte. Besonders schlecht weggenommen ist Schwentainen in der Diözese Ortelsburg. Hier wurden gestohlen: zwei Paar silberne Armleuchter, ein silberner Kelch, eine Hostiendose, eine Patene, eine Weinskanne, Krankenkommunionsgefäß, zwei Altarkruzifixe. Insgesamt sind 21 Kirchengemeinden beraubt worden.

O Die Messer der Gurkhas. „Daily Mail“ meldet aus Manchester: Hier wurden zwei Brüder holländischer Abstammung zu je 25 Pfund Sterling und den Gerichtskosten verurteilt, weil sie im Schaufenster ihres Tabakladens ein Messer von Gurkhas ausgestellt und darunter geschrieben hatten: vergiftetes Wurfmesser, wie sie jetzt von Gurkhas mit Erfolg gegen die Deutschen verwendet werden.

O Die Seefischversorgung aus Holland. Der Transport von Seefischen von Holland nach Deutschland soll in Zukunft vereinfacht werden. In Brindam sind von jetzt ab zwei holländische Zollbeamte stationiert, um beim Verladen der Fische in den Eisenbahnwagen nach Deutschland anwesend zu sein und, wenn sie alles in Ordnung befunden haben, die Waggons zu verriegeln.

Thormann — Alexander.

(Was ich von dem falschen Bürgermeister weiß.)

Vor dem Röstliner Schwurgericht wird der Prozeß des angeblichen Dr. jur. Alexander verhandelt, der, obwohl er nur ein ganz simpler Kreisauskunftsfunktionär namens Thormann ist, es doch durch schlaue Betrugsmanöver dahin gebracht hat, die Stelle eines zweiten Bürgermeisters von Röstlin zu erhalten. Wenn nicht das ungeheure Erlebnis des Weltkrieges alles Interesse in Anspruch nähme, so wäre der Fall Thormann — Alexander wohl einer der sensationellsten der letzten 50 Jahre; denn selbst die doch immerhin „berühmte“ Person des „Saupmanns“ von Röstlin muß vor diesem Gaunerergie verblasen, das vor den Schranken des Gerichts kein Urteil erwartet.

Der dreißigjährige Doktor juris von eignen Gnaden ist entschieden eine Persönlichkeit, und es ist dem Schreiber dieser Zeilen unverständlich, wie die Berichterstatterin melden konnte, Thormann sei ein unscheinbares Männchen, der es unbegreiflich erscheinen lasse, wie es hochgestellte Justiz- und Verwaltungsbeamte täuschen konnte. Ganz im Gegenteil: Thormann ist der Typus des ganz großen Gaunners. Schlau, elegant, berebt, penibel-forrest in der Kleidung, nachlässig und überlegen in der Unterhaltung. Dabei liebenswürdig und zuvorkommend, ein Mensch, den man, wenn man seine verbrecherischen Reaktionen nicht kennt, lieb gewinnen muß, ein Mann, der deshalb nicht nur die Achtung und Bewunderung der Gesellschaftsgelehrten, sondern auch die Gunst der Frauen

leicht errang. So sah ich ihn in Neukölln, daß er so auch mit seiner Pflanzung beglückt hat, und wo man in manchen Kreisen noch heute sein ernstes Bollen und seine Arbeitsleistung schätzt. So sah ich ihn auf dem pommerischen Städtchen, wo dieser „Zweite“ manchen „Ersten“ übertraf.

Einen aus minderen Holze Geschnitten wäre kaum der Aufstieg auch gelungen. Denn nicht nur Unverfälschtheit, Verwegenheit und eine nicht alltägliche Portion Selbstvertrauen mußten die Stufen der Laufbahn Thormanns sein, sondern auch eine intime Bekanntschaft mit den tadelnden Dingen des Verwaltungsfaches.

Alles in allem: der Mann, der nach einer Entgleisung bei der ihm 4000 Mark Kreisfängergelder unter den Händen blieben, als Dr. Thormann wieder auftaucht, dann der Namen wechselt einem Berliner Referendar die Papiere stiehlt und nun als Dr. summa cum laude in Justiz und Verwaltung macht, muß schon von besonderem Zuschnitt sein. Allerdings vor Gericht hat ihn sein Genius verlassen. Anstatt den Herren, die über ihn richten sollten, zu sagen, „mitleideter Ehegatte brachte mich auf die Bahn, die mich zur Höhe und dann in den Abgrund führte“, greift er zu dem abgenutzten Verbrechertid, sich auf den „großen Unbekannten“ zu berufen.

Auf den Namen eines Verstorbenen, den er ehrenhalber niemals nennen wird, hat er angeblich studiert, auf seinen Namen den Doktor gebaut. Ein anderer Unbekannter hat Geld von ihm erpreßt und ihn so gezwungen, Schulden zu machen. Der Unbekannte hat auch Schult an seiner Entlassung. Er hat der Dame, der Thormann 2100 Mark abgepumpt hat, den richtigen Namen des Bürgermeisters verraten.

Von dem großen Streber, der Papiere und Urkunden, Geburtszeugnisse und Zeugnisprotokolle mit erschauender Fertigkeit fälschte, ist nur ein ganz gewöhnlicher Gauner übriggeblieben, dessen Rolle um so fleischer und erbärmlicher wirkt, je größer die Zeit ist, in der er sie munt. Sein Anwalt kündigt an, daß er ein Obergutachten über den Geisteszustand seines Klienten einfordern werde, der offenbar größtmögliche Fälschung. Wenn die Wissenschaft das feststellt, so fände das Drama Alexander einen verhängnisvollen Abschluß; denn hier kam einer unter die Räder, der zu großem Nutzen war, wenn die Treibhauswärme des Elternhauses seine Reime gepflegt und entwickelt hätte.

Für die Leute, die ihn kennen, hat sein Fall etwas Rätselhaftes; denn er galt allgemein als Kapazität. Die Art, wie er seine galanten Abenteuer ablegte und vertriehen will, enttäuscht auch seine ehemaligen Bewunderer. Er läßt, um seine Beziehungen zu einer Braunschweiger Dame zu verdeutlichen, zwei Zeugen vergeblich aus Petersburg und Manila kommend und vorübergehend in Leipzig und Stettin wohnhaft. Zur eidlischen Vernehmung aber erscheint — Herr Thormann. Ein andermal ist er Zeuge in einer Klageklage in Rostock. Natürlich wieder unter anderem Namen. Auf Schritt und Tritt sind zehn Jahre seines Lebens mit Gaunereien angefüllt, er muß immer auf der Hut sein, sich nicht mit sich selbst zu verwechseln, oder von einem andern erkannt zu werden.

Nun ist's zu Ende mit ihm und er wird den Dr. jur. in den Nagel hängen müssen, voraussichtlich für lange Zeit, wenn ihn nicht — ein Irrenhaus aufnimmt, wo er lang seinen rechtswidrigen Träumen leben kann.

Arendt-Denart.

Aus der Prozeß-Verhandlung.

ge. Röstlin, 12. März.

Der Verteidiger des Angeklagten Thormann, Rechtsanwalt Bahn-Berlin, begründete einen Antrag zur Einholung eines Gutachtens des Medizinalkollegiums über die körperlichen und geistigen Zustand Thormanns. Das Gericht beschließt, den Angeklagten durch Sachverständige untersuchen zu lassen, die Beschuldigung über ein Gutachten des Medizinalkollegiums wird jedoch ausgelegt. Thormann will von allen seinen schwindelhaften Unternehmungen in den letzten Jahren nur noch eine nebelhafte Vorstellung haben insofern der andauernden Seelenqualen. Oberbürgermeister Niblack aus Braunschweig unter dem Thormann als juristischer Mitarbeiter Dienst tat, sagt aus, Thormann habe sich bemüht, wie sich wenige wirkliche Affektoren, die unter ihm gearbeitet, jemals bewährt haben. Er konnte ihm daher auch nur das beste Zeugnis ausstellen. Auf eine Vorhaltung des Vorsitzenden, der Angeklagte müsse doch manchmal Wissenslücken gezeigt haben, meinte Oberbürgermeister Niblack, das sei nicht Wunderbares, das passiere bei wirklichen Affektoren auch als Mensch sei ihm Thormann nicht unpopulär gewesen. In Gesellschaft sei er etwa „tätig“ gewesen, wie es bei einem Menschen mit guter Kinderstube nach Ansicht des Oberbürgermeisters Niblack nicht vorkommen soll.

Die Geschichte, über die Thormann zum Stolpern kam, wird von ihm als eine Art Erpressung hingestellt. Er hatte Beziehungen zu einer Dame in Weiskensfeld, von der er öfters Geld erhielt. Als der Angeklagte sich in Braunschweig verlor, verlangte der Vater der Weiskensfelder Dame einen Betrag von 2100 Mark zurück. Nun trat nach Thormann Angabe der Erpresser namens „Rage“ in die Erscheinung. Thormann sagt aus, wie dieser Erpresser heißt, wisse er nicht, er habe Geld immer postlagernd Weiskensfeld verlangt. Alle Briefe waren unterschrieben mit „Rage“. Vorher konnte dieser „Rage“ Sie in Händen haben? — Angekl.: Ich nehme an, daß er meinen richtigen Namen kannte. Vorher: Das ist wieder ein ganz neues Kapitel in dem Roman. Angekl.: Ich war sorgsam bemüht, mein Geheimnis zu hüten, das Unglück wollte aber, daß dieses Fräulein in Weiskensfeld mich erkannte. Auf welche Weise weiß ich nicht, aber eines Tages hatte sie einen Brief in der Hand, darauf stand der Name „Thormann“. Ich hatte so viel Befinnung, zu tun, als ob ich es nicht verstand, aber sie drohte mir mit dem Finger. Bald darauf kamen die Erpresserbriefe an, die von Leipzig und Halle kamen. Ich mußte immer Geld schicken, 300 Mark, 350 Mark, 500 Mark und mehr. Das Gericht hebt diesen Behauptungen sehr zweifelnd gegenüber, zumal Thormann auch sonst für die Weiskensfelder Dame belastende Aussagen macht, auch an den Vater, als er das tatsächlich dem Thormann geschickte Geld zurückverlangte, allerdings von Adigung schrieb und die Vorbeurteilung, die er doch jetzt anerkennt. Sollte er damals die nebenstehende Rechnung beibringt, wäre er jetzt vielleicht noch in Amt und Würden und stände nicht als armer Sünder vor Gericht. Das ist vielleicht einer der unbegreiflichsten Punkte in der wunderbaren Lebensfahrt Thormanns.

Für die Schriftleitung und Anzeigen verantwortlich:
Theodor Kirchhöbel in Sachsenburg.

Verordnung über Regelung des Brotverkehrs in der Stadt Hachenburg

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 und des § 42 der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung wird mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten für die Stadtgemeinde Hachenburg folgendes bestimmt:

§ 1.

Vom 15. März d. Js. an darf Mehl und Gebäck an die Verzehrer nur von Bäckereien, Brotfabriken und solchen Verkaufsstellen geschäftlich abgegeben werden, die vom Magistrat zugelassen sind. Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl. Gebäck im Sinne dieser Verordnung ist Brot (siehe § 9), Brötchen und Zwieback.

§ 2.

Mehl und Gebäck dürfen nur gegen Vorzeigung einer Ausweisarte abgegeben und entnommen werden. Die Ausweisarten werden von der Polizeiverwaltung mit 14tägiger Gültigkeitsdauer ausgestellt. Händler, Bäcker und Konditoren dürfen Mehl und Gebäck außerhalb des Oberwesterwaldkreises überhaupt nicht verkaufen.

§ 3.

Mehl und Gebäck darf nur innerhalb der auf der Karte angegebenen Höchstmenge verabsolgt werden.

§ 4.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen wöchentlich 1400 Gramm Mehl oder 3 1/2 Pfund Gebäck. An Mehl darf nicht mehr als ein Pfund auf einmal abgegeben werden.

§ 5.

Bei der Verabfolgung hat der Verkäufer von der Ausweisarte die entsprechende Anzahl von Abschnitten abzutrennen, aufzubewahren und an einem von der Polizeibehörde noch näher zu bestimmenden Tage an diese abzuliefern.

§ 6.

Die Aushändigung einer neuen Ausweisarte erfolgt von der Polizeiverwaltung während der auf der abgelau-

fenen Karte angegebenen Stunde. Bei Verlust einer Karte erfolgt eine neue Ausstellung nur gegen eine Gebühr von 5,00 Mk. und auch dann nur, wenn der Verlust gehörig glaubhaft gemacht ist.

Veränderungen des Personenstandes bleiben unberücksichtigt, wenn sie die Dauer einer Woche nicht überschreiten.

§ 7.

Kinder unter einem Jahre haben kein Anrecht auf Mehl und Gebäck. Daher werden keine Ausweisarten für dieselben ausgestellt.

§ 8.

Beim Wegzug einer Person aus dem Stadtbezirk Hachenburg hat der Verziehende die noch nicht abgelaufene Ausweisarte unverzüglich bei der Polizeibehörde abzuliefern.

§ 9.

Es dürfen nur Einheitsbrote hergestellt werden und zwar:

- a) Vollkornbrot aus Roggenmehl, welches mehr als 93% ausgemahlen ist (Roggenbrotbrot),
- b) Kriegsbrot mit höchstens 85% Roggenmehl und 15% Kartoffelmehl.

Die Verabfolgung des Brotes darf erst am 2. Tage nach dem Baden erfolgen.

Beide Brotarten dürfen nur in einem Gewicht von 3 1/2 und 1 1/2 Pfund hergestellt werden. Dieses Gewicht muß vorhanden sein, wenn sie nach vorstehender Bestimmung zum Verkaufe kommen dürfen.

Der Preis für das 3 1/2-pfundige Kriegsbrot wird auf 70 Pfennige, der für das 1 1/2-pfundige Kriegsbrot auf 35 Pfennige festgesetzt. Der Preis für das Vollkornbrot (Schwarzbrot, Schrotbrot) wird für das 3 1/2-pfundige Brot auf 65 Pfennige und für das 1 1/2-pfundige Brot auf 35 Pfennige festgesetzt. Brötchen dürfen nur nach einem Gewicht von 60-65 Gramm zum Preise von 5 Pfennigen pro Stück verkauft werden. Der Preis für Zwieback wird auf 15 Pfennige für 75 Gramm festgesetzt.

§ 10.

Sämtliches Gebäck ist nach Gewicht zu verabsolgt.

§ 11.

Auchen darf nicht in Bäckereien, sondern nur in Verkaufsstellen und zwar nur Mittwochs hergestellt werden.

§ 12.

Landwirte, welche von § 4a der Verordnung vom 25. Januar 1915 Gebrauch machen wollen, müssen nur gegen eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, welche den Müllern abzugeben ist. Letztere haben die Bescheinigung aufzubewahren und Buch darüber zu führen, für wen und wieviel sie täglich vermahlen haben.

§ 13.

enthält Bestimmungen über den Brotverbrauch der Familien und Gastwirtschaften, deren Veröffentlichung einer Nummer dieser Zeitung erfolgen wird.

§ 14.

Die Leiter von Kranken- und Pflegeanstalten sind für verantwortlich, daß pro Tag und Kopf nicht mehr als die in den vorstehenden Bestimmungen vorgesehene Höchstmenge verbraucht wird. Sie haben zur Kontrolle ein Verzeichnis zu führen, in welchem sie nachzuweisen haben, wieviel Personen und an wieviel Tagen pro Woche verbraucht worden ist.

Abchrift dieses Verzeichnisses ist der Polizeiverwaltung unter Angabe der verbrauchten Mehl- und Gebäckmengen innerhalb 3 Tagen nach Monatschluß einzureichen. Das Verzeichnis kann durch die Polizeiverwaltung in Form eines Formulars vorgeschrieben werden.

§ 15.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 mit Geldstrafe bis 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Hachenburg, den 12. März 1915.

Der Magistrat
Steinhaus.

Die Kartoffelbestände

über 1 Zentner sind am Montag den 15. d. Mts. gelegentlich der Brotartenverabfolgung im Rathaus (Bürgermeisterzimmer) anzumelden. Desgleichen auch der Bestand an Schweinen.

Nichtbefolgung wird bestraft.

Hachenburg, den 12. März 1915.

Der Bürgermeister:
Steinhaus.

Saathaler und Futterhalterbedarf für Pferde

ist am Montag den 15. d. Mts. gelegentlich der Verabfolgung der Brotarten im Rathaus (Sitzungszimmer) anzumelden.

Hachenburg, den 12. März 1915.

Der Bürgermeister:
Steinhaus.

Kraftfahrzeuge.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Februar 1915, betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen (veröffentlicht im Regierungsantheilsblatt Nr. 10), ist vom 15. März 1915 ab die fernere Benutzung von Kraftwagen und Krafttraktoren auf öffentlichen Wegen und Plätzen von der erneuten Zulassung durch den königlichen Regierungspräsidenten abhängig gemacht. Damit verlieren sämtliche Zulassungsbescheinigungen, auf denen folgender Vermerk steht:

„Auf jederzeitigen Widerruf zum Verkehr auch nach dem 14. März 1915 zugelassen.“

Wiesbaden, den 14. März 1915.

Der Regierungs-Präsident.
J. A.

bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Die diesen Vermerk nicht enthaltenden Zulassungsbescheinigungen sind nach dem 14. März d. Js. sofort bei der örtlichen Polizeiverwaltung abzugeben; sie werden bei der königlichen Regierung aufbewahrt und auf Antrag ausgehändigt, sobald die Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt wird. Kraftfahrzeuge, die ohne erneute Zulassung, d. h. wo in den Zulassungsbescheinigungen der oben erwähnte Vermerk steht, auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach dem 14. März d. Js. verkehren, werden von den Polizeibehörden eingezogen, worauf der Regierungs-Präsident das Fahrzeug ohne Entschädigung als dem Staate verfallen erklären kann. Es wird daher vor der unbedingten Benutzung der nicht zugelassenen Kraftfahrzeuge gewarnt.

Vom 15. März d. Js. ab werden nur Kraftfahrzeuge zugelassen, die dem öffentlichen Bedürfnisse dienen. Es sind dies solche:

- 1) die ausschließlich für Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaates oder einer Behörde, der Feuerwehre, gemeinnützigen Anstalten zur Krankenbeförderung oder zu Rettungszwecken bestimmt sind,
- 2) die zur Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs dienen (Kurgäste, Ärzte und dergl.) sowie Kraftomnibusse und eine beschränkte Anzahl von Kraftkutschwagen und Mietwagen.

Weiter kann die Zulassung von Kraftfahrzeugen erneuert werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist. Anträge auf Zulassung von Zugkraftwagen sind ausser Acht zu lassen. Anträge auf Neuzulassung von Kraftfahrzeugen können, soweit sie überhaupt zulassungsfähig sind, schon vor dem 15. d. M. gestellt werden. Sie sind schriftlich unter Beifügung der alten Zulassungsbescheinigung bei der Ortspolizeibehörde einzureichen und müssen enthalten: Name und Stand des Eigentümers, Art und Bestimmung des Fahrzeuges, die Nummer des Kennzeichens, sowie die Umstände, welche die weitere Zulassung begründen, worauf für dem Regierungs-Präsidenten zur Entscheidung weitergereicht werden.

Schließlich werden die Besitzer von Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen darauf aufmerksam gemacht, daß Duplikate von verlorengegangenen Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen nur noch in außerordentlichen Fällen ausgestellt werden. Es ist daher besondere Sorgfalt in der Aufbewahrung dieser Papiere geboten.

Hachenburg, den 12. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Steinhaus.

Brotkarten

für die Stadt Hachenburg

gelangen am Montag den 15. d. Mts., vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-5 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses zur Ausgabe. Später angebrachte Anträge auf Ausstellung von Brotkarten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei der erstmaligen Ausgabe der Karten am 15. d. Mts. müssen die Haushaltungsvorstände oder ihre Ehefrauen persönlich erscheinen.

Hachenburg, den 12. März 1915.

Der Magistrat.
Steinhaus.

J. Nr. A. W. 1579.

Warlenberg, den 2. März 1915.

Bekanntmachung.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß der Kreis größere Mengen Futtermittel beschafft und den Verkauf dieser der Firma Ph. Schneider zu Hachenburg, Carl Müller Söhne zu Kropbach, Gastwirt Christian Fein zu Langenhahn und dem Landmann Carl Heinrich Weber zu Warlenberg übertragen hat.

Bis jetzt sind eingetroffen: Futterzucker, Kofoskuchen, Sesamkuchen und Leinkuchen.

Der Preis ist für Futterzucker auf 13 Mk. 75 Pfg., für Kofoskuchen auf 17 Mk. 50 Pfg., für Sesamkuchen auf 17 Mk. 60 Pfg. und für Leinkuchen auf 19 Mk. 50 Pfg., alles pro Zentner, ab Lager festgesetzt.

Der königliche Landrat.
J. B. Winter.

Wird hiermit veröffentlicht.

Hachenburg, den 11. März 1915.

Der Bürgermeister.
Steinhaus.

Von Interesse für unsere Landwirte!

Wir unterhalten zur Zeit ein größeres Lager in Futterartikeln und zwar sind vorrätig:

Rokoskuchen, Rübkuchen, Leinkuchen, Zuckerflocken, Rübenschnitzel, Futterzucker, Futtermehl, Palmkernmehl, Gerstefuttermehl, Weizen- und Roggenkleie.

Sämtliche Artikel werden solange Vorrat reicht zu billigstem Tagespreis abgegeben.

Phil. Schneider & Co. Hachenburg

Kolonialwaren, Mehl, Futterartikel u. Dünger engros. Lager und Kontor an der Bahn in der Nähe der Wirtschaft Lang.

Tüchtige Erdarbeiter

finden lohnende Beschäftigung

Baustelle Wissen
am Sandberg
Bauleiter Stähler.

Baustelle Siegburg
am Bahnhof
Bauleiter Bernhard.

Nachruf.



Zwei liebe Mitglieder unseres Vereins haben auf dem Felde der Ehre ihren Lebenshauch hingelassen. Es starb am 19. Januar auf dem Schlachtfelde in Frankreich unser Kamerad, der Held im Infanterie-Regiment Nr. 87

Heinrich Vichtenthäler

und am 1. Februar im Lazarett zu Gernsheim der tagsvorher erlittenen schweren Verwundung der Landwehrmann

Heinrich Dünschmann

den ehrenvollen Tod für Kaiser und Reich. Wir werden den beiden Gefallenen, uns treue Kameraden waren und jederzeit Interessen unseres Vereins dienten, ein dauerndes Andenken bewahren.

Ritter, den 12. März 1915.

Der Kriegerverein Rittershausen

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Auf Vorposten leisten vortreffliche Dienste die seit 25 Jahren bewährten

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den 3 Tannen-Millionen

Husten

Seiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitregende, feinschmeckende Bonbons. Jeder 25 Pfg. Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., kein Bort. Zu haben in Apotheken, sowie bei Robert Reichardt, Alex Gerhartz und Ed. Bruggeler in Hohen, Gustav Niermann in Hachenburg und Ludwig Jungbluth in Grenzhausen.

Suche sofort eine

Haushälter

Bedor schriftlich anmelden. Herr. Müller, Hagen (Bez. Hagen)

Für sofort oder

Arbeits

gesucht. Kraftwerk Weh

Höhn (Oberwesterwald)

Ein schönes

Ruhkalt

Holländer Kasse, hat zu verkaufen. August, Hachenburg, Gernsheim

Schöne Wohn

im ersten Stad, 3 Zimmer und Mansarde sowie neu vorgerichtet, seit 1. April d. J. zu verkaufen. David, Hachenburg, Gernsheim